

BÖTTINGEN

„donnerstags“

AMTSBLATT DER GEMEINDE BÖTTINGEN
auf der Hochfläche des Heubergs



Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest und ein paar erholsame Tage.

Ihr
Benedikt Buggle
Bürgermeister



Im Namen der gesamten Bürgerschaft bedankt sich die Gemeindeverwaltung bei den Gestalterinnen des wie immer sehr schönen und ansprechenden Osterbrunnens.

Ostern

*Die Sonne geht im Osten auf,
der Osterhas' beginnt den Lauf.
Um seinen Korb voll Eier sitzen
drei Häslein, die die Ohren spitzen.*

*Der Osterhas' bringt just ein Ei –
da fliegt ein Schmetterling herbei.
Dahinter strahlt das blaue Meer
mit Sandstrand vorne und umher.*

*Der Osterhas' ist eben fertig –
das Kurtchen auch schon gegenwärtig!
Nesthäkchen findet – eins, zwei drei,
ein rot', ein blau', ein lila Ei.
Ein Ei in jedem Blumenkelche!
Seht, seht, selbst hier, selbst dort sind welche!*

Christian Morgenstern



Notrufe | Bereitschaftsdienste



SPRECHZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag	13:15 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag	13:15 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Für einen reibungslosen Ablauf wird jedoch um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Wir sind erreichbar:

Bürgermeister Bugge 93050
E-Mail: benedikt.bugge@boettingen.de

Sekretariat / Standesamt, Svenja Belgram 930510
E-Mail: rathaus@boettingen.de oder svenja.belgram@boettingen.de

Sekretariat / Standesamt, Nicole Villing 930511
E-Mail: rathaus@boettingen.de oder nicole.villing@boettingen.de

Meldeamt, Sonja Hipp 930512
E-Mail: sonja.hipp@boettingen.de

Telefax: 930525
http://www.boettingen.de

Immer aktuell:
www.boettingen.de

FREIW. FEUERWEHR BÖTTINGEN

Kommandant Benjamin Flad
Feuerwehrhaus Spaichinger Weg 10,
www.feuerwehr-boettingen.de

Im Notfall Alarmierung durch
Notrufnummer 112!

FORSTREVIER BÖTTINGEN

Revierleiter Rolf Mauthe 07424/504062
Mobil : 0162/290 3870, Fax : 07424/504061
E-Mail : r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de

MARKTSTAND

in Böttingen, dienstags
von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

KÄSE- & SPEZIALITÄTENWAGEN

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr
bis 13:00 Uhr (vierzehntägig)

REDAKTIONSSCHLUSS

immer dienstags um 6 Uhr

Bitte beachten Sie die Ankündigungen
im Blättle!

NOTRUF

Feuerwehr 112

Notruf 110

Bereitschaftsdienst Polizei 07424 93180
Polizeirevier Spaichingen, Hauptstraße 79
Telefax: 07424 9318109

NetzeBW GmbH 0800 3629-477
kostenlose Störungsnummer

APOTHEKENDIENST

(von 08:30 bis folgenden Tag 08:30 Uhr)

Die Dienste der Apotheken in Baden- Württemberg können auch tagesaktuell unter <https://www.lak-bw.de/> Notdienstportal abgerufen werden.

Freitag, 18.04.2025
Nord-Apotheke Villingen, Karlsruher Str. 2, Tel. 07721-505050

Samstag, 19.04.2025
Bära-Apotheke Nusplingen, Kapellentorstr. 8, Tel. 0741-20966470

Dr. Sailers Römer-Apotheke Rottweil, Königstr. 35, Tel. 0741-20966470

Sonntag, 20.04.2025
Marktplatz Apotheke Spaichingen, Hauptstr. 121, Tel 07424-2287

St. Anna-Apotheke Fridingen, Michael-Diessle-Str. 4, Te. 07463-413

Montag, 21.04.2025
Paracelsus-Apotheke Rottweil, Königstr. 27, Tel. 0741-13303

Kronen-Apotheke Tuningen, Auf dem Platz 5, Tel. 07464-96053

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

(Freitag 18:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr)

Freitag, 18.04.2025 bis Montag, 21.04.2025
Dr. Martin Witting, Tuttlingen, Lomehlenring 92,
Telefon 07461-73190

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST - LANDKREIS TUTTLINGEN

Rettungsdienst 112

Allgemeiner Notfalldienst 116117
(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Kinderärztlicher Notfalldienst 01805 19292-370

Zahnärztliche Notrufnummer
Wochenenden u. FT 0180 3 222 555-20

Allgemeine Notfallpraxis Villingen-Schwenningen,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen
Die Notfallpraxis ist am Mittwoch von 18 – 20 Uhr, am Freitag von 16 – 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 - 19 Uhr geöffnet.

Kinder-Notfallpraxis Villingen-Schwenningen,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen
Die Notfallpraxis ist am Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr, am Freitag von 18 – 21 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 – 21 Uhr geöffnet.

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum,
Klinikstraße 11, Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude)
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Notfallpraxis am Klinikum Tuttlingen,
Zeppelinstraße 21, Tuttlingen
Die Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 18 bis 21 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Akut erkrankte Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

SOZIALE BERATUNGSTELLEN
Fachstelle Sucht des bwlw 07461 966 480
Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e. V. 07461 770 550

MiKaDo 07429 930516
auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar
Email: mikado.boettingen@gmx.de
Geschäftsstelle Böttingen, Allenspacher Weg 2
Bürozeit: Dienstag, 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Gemeinnützige Sozialstation Spaichingen-Heuberg e. V. 07424 48 58
Kranken-, Alten- und Familienpflege

Gesundheitsnetz Heuberg Sprechzeiten in Böttingen
Monatlich finden montags von 14:30 bis 15:30 Uhr. Sprechzeiten im Rathaus statt. Der genaue Termin wird im Mitteilungsblatt und auf der Homepage des Gesundheitsnetzes bekannt gegeben. Frau Hermle-Wehl steht hier persönlich für Ihre Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus ist Frau Hermle-Wehl unter der Telefonnummer 0162 461 3957 oder per E-Mail: v.hermle-wehl@gn-heuberg.de erreichbar.

MÜLLABFUHR

Donnerstag, 17.04.2025 – Biomüll

Grünschnittannahmestelle Sommeröffnungszeiten: Mobile Grünschnittsammelstelle Böttingen
Bubsheimer Straße 6 (Fam. Marquart)
Von 12. März 2025 bis 08. November 2025
Samstag: 09:30 – 10:30 Uhr

Grünguthof Königshelm
Von 12. März 2025 bis 08. November 2025
Mittwoch u. Freitag: 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Wertstoffhof und Grünguthof Wehingen
Von 10. März 2025 bis 08. November 2025
Dienstag und Donnerstag: 15:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Reklamationen zur Müllabfuhr
ALBA Schwarzwald GmbH, 78655 Dunningen
Telefon: 07403/9294-0

Die Entsorgung der Wertstoffe wird jedoch nicht von der Firma ALBA, sondern von der REMONDIS Süd GmbH, DSD Hotline 0800 – 1223255, durchgeführt.

Herausgeber:
Bürgermeisteramt 78583 Böttingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Benedikt Bugge oder der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der Vorstand des jeweiligen Vereins.

Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit dem Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf & Worndorf

Erscheinungsweise: wöchentlich. **Bezugspreis:** 16,40 Euro jährlich

Amtliche Mitteilungen



Rathaus-Sprechzeiten am Gründonnerstag, 17.04.2025

Bitte beachten Sie, dass wir am Donnerstags, den 17.04.2025 von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr für Sie erreichbar sind. Nachmittags bleibt das Bürgermeisteramt geschlossen.

Bügel für Wasserzähler zwingend erforderlich

Die Gemeinde führt gemeinsam mit der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen digitale Wasserzähler ein. Darüber war bereits informiert worden. Die mit dem Austausch beauftragte Firma hat nun nochmals explizit mitgeteilt, dass ein Bügel für die neue Wasseruhr zwingend erforderlich ist. Diese besteht in Teilen aus Kunststoff. Ein Bügel verhindert, dass der Wasserzähler durch Spannungen in den Leitungsanschlüssen bricht.

Alle Hauseigentümer werden daher gebeten zu prüfen, ob bereits ein Bügel bei der bestehenden Wasseruhr verbaut ist. Andernfalls ist – ggf. unter Hinzuziehung eines Flaschnerbetriebs – ein Bügel zu installieren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Spatenstich für Erweiterung Verbandskläranlage - bundesweites Pilotprojekt

Die großen Gewinner durch die Erweiterung werden die Wasserqualität der Donau und die Biodiversität sein. Zum Ende kommenden Jahres soll die Erweiterung fertiggestellt sein. Anschließend hat das gereinigte Abwasser Badewasserqualität. In Bezug auf Phosphor, Spurenstoffe und die mikrobiologische Belastung wird die Reinigungsleistung deutlich verbessert.

Regierungspräsident Carsten Gabbert ließ es sich nicht nehmen beim Startschuss für die Erweiterung der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Donautal-Heuberg dabei zu sein. In die Reihe der prominenten Gratulanten reihten sich unter anderem Bundestagsabgeordnete Maria-Lena Weiss, Landtagsabgeordneter Guido Wolf und der erste Landesbeamte des Landkreises Tuttlingen, Stefan Helbig, mit ein.

Der Regierungspräsident und Landtagsabgeordneter Guido Wolf durften ein großes Dankeschön vom Vorstandsvorsitzenden Jörg Kaltenbach entgegennehmen. Schließlich fördert das Land die Erweiterung der Kläranlage um eine vierte und fünfte Reinigungsstufe mit gut 2,6 Millionen Euro. Dies entspricht 70 % der zu erwartenden Kosten. Die Förderung

fällt deshalb so ungewöhnlich hoch aus, weil die Reinigung mittels Pulveraktivkohle und Ultrafiltration erfolgen wird. Ein Verfahren, welches bundesweit erstmals zum Einsatz kommt. Im Vorfeld gab es umfangreiche Pilotversuche. Diese wurden vom Kompetenzzentrum Spurenstoffe Baden-Württemberg wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung setzt sich während der Bauzeit und des ersten Betriebsjahres fort, damit andere Kläranlagenbetreiber in künftigen Jahren von diesen Erfahrungen profitieren können. Die innovative Variante der Reinigung hat den schönen Nebeneffekt, dass sie zu gleich auch die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit darstellt.

Im Namen seiner Verwaltungsratskollegen Benedikt Buggle und Christian Abert für die Mitgliedskommunen aus Böttingen, Mahlstetten und Kolbingen dankte Jörg Kaltenbach in besonderer Weise auch den bisherigen und aktuellen Leitern des Wasserwirtschaftsamtes Jürgen Hilscher und Jürgen Fromm, Michael Fackler vom Regierungspräsidium, den beteiligten Planungsbüros, Verbandskammerer Gebhard Läufer, der Verbandsversammlung für die mutige Entscheidung und insbesondere den beiden Klärwärtern Thomas Buschle und Franz Bucher. Die beiden führen die Verbandskläranlage zusammen mit ihrem Kollegen Johannes Schrödinger aus Fridingen mit einem vorbildlichen Arbeitsethos und großer Kompetenz. Ohne diese fachliche Kompetenz vor Ort und der Bereitschaft diesen durchaus anstrengenden Weg maßgeblich mitzugestalten, hätte die Verbandsversammlung niemals die Entscheidung für diesen gleichsam mutigen wie innovativen Weg treffen dürfen.



Mit Zuversicht und Vorfreude erfolgte der Start für das mutige Projekt (von links die „Spatenteucher“): Bürgermeister Christian Abert, Leiterin Kompetenzzentrum Spurenstoffe Verena Kohlgrüber, Bundestagsabgeordnete Maria-Lena Weiss, Landtagsabgeordneter Guido Wolf, Erster Landesbeamter Stefan Helbig, Regierungspräsident Carsten Gabbert, Projektleiter Eckart Stetter, Vorstandsvorsitzender Jörg Kaltenbach, Bürgermeister Benedikt Buggle und Leiter Wasserwirtschaftsamt Jürgen Fromm.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Böttingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag von 13:15 -18:00 Uhr,
Dienstag von 08:00 - 11:00 Uhr,
Mittwoch geschlossen,
Donnerstag von 13:15 - 17:00 Uhr und
Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein

Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Durchschnitt der 38 baden-württembergischen

Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes
Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen

2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfintztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt

17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schutertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosseßfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Hailerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der ausgleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Ba-

den-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt

in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweitstimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenn gleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweitstimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Landratsamt Tuttlingen



Kfz-Zulassungsstelle am Karsamstag geschlossen

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Tuttlingen bleibt am **Karsamstag, 19. April 2025, geschlossen**. Nach den Osterfeiertagen ist die Kfz-Zulassungsstelle ab Dienstag, 22. April 2025, wieder regulär geöffnet.

Chefarzt Dr. Shtian mit einem seltenen „Hatrick“

„Wir sind ausgesprochen stolz auf Dr. Shtian“, sagt Dr. Sebastian Freytag, Geschäftsführer des Klinikums Landkreis Tuttlingen. Denn der 45-Jährige Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zählt nicht nur zu den besten gynäkologischen Chirurgen Deutschlands, was er vor kurzem mit dem wiederholten Erwerb des begehrten MIC III-Zertifikats der Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Endoskopie (AGE) bewiesen hat (wir berichteten). Dr. Abdulnaser Shtian hat jetzt noch einen draufgesetzt und ist mit nunmehr drei Schwerpunkt-Fachgebieten auch auf dem Papier einer der höchstqualifizierten Gynäkologen Deutschlands. Dieser „Hatrick“ ist extrem selten; eine derart hohe Expertise kann hierzulande nur eine Handvoll Frauenärzte nachweisen. Sh-

tian gehört jetzt auch offiziell zu diesem Quintett der absoluten Könner.

Ein Facharzt kann sich im Laufe seiner Berufstätigkeit weiter spezialisieren. Im Bereich der Frauenheilkunde gibt es dafür drei spezielle Schwerpunkte: die gynäkologische Onkologie, die spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin sowie die gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin. Die meisten Gynäkologen begnügen sich mit einem Schwerpunkt. Doch Abdulnaser Shtian hat sie nun alle. Er sagt: „Ich übe meinen Beruf mit Herzblut aus. Deshalb will ich es nicht nur können, sondern auch formal nachweisen, dass ich es kann.“ Aus diesem Grund hat der Chefarzt nach Feierabend zwei Jahre lang gebüffelt und an seiner alten Wirkungsstätte, dem Uniklinikum Jena, mit der anspruchsvollen Weiterbildung zum Spezialisten mit Schwerpunkt gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin sein außergewöhnliches Profil abgerundet.

Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin ist ein medizinisches Fachgebiet, das sich mit der Diagnostik, Therapie und Prävention von hormonellen Störungen bei Frauen und der Fortpflanzungsmedizin befasst. Dies umfasst die Untersuchung und Behandlung von Erkrankungen wie der Endometriose,

von Störungen des Menstruationszyklus sowie von Fruchtbarkeitsproblemen. Hier ist der Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Klinikums Landkreis Tuttlingen schon seit langem ein gefragter Experte; Paare mit unerfülltem Kinderwunsch kommen von weit her, um sich von ihm helfen zu lassen. Mediziner, die sich hierauf spezialisiert haben, sind verhältnismäßig rar: Laut der Bundesärztekammer gibt es unter knapp 20.000 Fachärztinnen und -fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Deutschland nur rund 275 Berufstätige, die einen Schwerpunkt auf Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin gesetzt haben.



Sie freuen sich mit Dr. Abdulnaser Shtian (Mitte), der nun alle drei gynäkologischen Schwerpunkte abdeckt: Oliver Butsch (links), Personaldirektor des Klinikums, und Geschäftsführer Dr. Sebastian Freytag.

Kindergärten und Schulen



gymnasiumgosheimwehingen LERNEN MIT Rückenwind

Leistungsfach Geo besucht bekannten TV-Meteorologen

Sven Plöger klärt über den Klimawandel und dessen Folgen auf

Normalerweise sieht man den Meteorologen Sven Plöger bei Wettervorhersagen im Fernsehen. Am 25.03.25 bot sich die Gelegenheit, den Experten für Wetter und Extremwetter live vor Ort in der Frittlinger Leintalhalle zu erleben. Dort klärte er über den Klimawandel und dessen Folgen auf. Das wollten sich die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten des Leistungsfachs Geografie am Gymnasium Gosheim-Wehingen nicht entgehen lassen und konnten so ihr Wissen im abiturrelevanten Themenfeld Klimawandel wiederholen und vertiefen. Sehr beeindruckt waren die Schülerinnen und Schüler von den zahlreichen Beispielen und Zahlenvergleichen, die die Auswirkungen von Extremwetterereignissen, wie beispielsweise die letztjährigen Überschwemmungen im spanischen Valencia, veranschaulichten. Auch Rechenbeis-

pie zu extremem Wachstum führten eindrücklich vor Augen, welche Folgen eine Erderwärmung um 3 bis 4 Grad Celsius haben könnte. Eines stand am Ende für alle fest – hinter dem Mond will in Zukunft keiner leben müssen. Damit die in den letzten Jahren dramatisch beschleunigte Erderwärmung wieder gebremst werden kann, sind gemeinsame Anstrengungen hin zu einem nachhaltigeren und klimaverträglicheren Leben dringend nötig. Wir alle sind zum Handeln und Umdenken aufgefordert. Um es in Sven Plögers Worten zu sagen: wir müssen unsere Welt „enkelfähig“ machen, auch wenn dies nur mit Verzicht auf so manch lieb-gewonnene Gewohnheiten einhergehen kann.



Das Foto zeigt Sven Plöger mit Schülern des Leistungsfachs Geo und Lehrerin Aike Pulvermüller

GGW beteiligt sich an Känguru-Wettbewerb

Das Känguru der Mathematik ist keine neue Art, sondern ein internationaler Wettbewerb an Schulen, der seinen Namen in Anlehnung an seine australischen Erfinder erhielt.



Weltweit beteiligen sich Schulen, um die mathematische Bildung, die Freude am Fach und das selbstständige Arbeiten daran zu fördern. Für die Schüler der sechsten Klassen war die Teilnahme verpflichtend. Schüler der Klassen 5, 7 und 8 konnten freiwillig mitmachen. Insgesamt lösten 80 Schüler die kniffligen Aufgaben, die anders waren als sie es von Klassenarbeiten her kennen.

Statt nachvollziehbarem Rechenweg kam es nur auf die richtige Lösung an. Zur

Auswahl standen immer fünf mögliche Lösungen, aus denen es auszuwählen galt. Einfach raten wäre zwar möglich, aber sinnlos gewesen. Ein Vergleich zwischen Klassen oder Schulen fand nämlich nicht statt – es ging um den persönlichen Lernfortschritt. Daher erhielten auch alle eine Teilnehmerurkunde und ein kleines Spiel zum Weiterknobeln.

Erzabt Tutilo aus dem Kloster Beuron besucht die Realschule Gosheim-Wehingen



Was ist ein Erzabt? Was macht ein Erzabt? Darf ein Mönch Computerspiele

spielen? Hat er immer seine Kutte an? Was bewegt Männer dazu ins Kloster zu gehen?

Diese und viele andere Fragen haben die katholischen und evangelischen Schüler aller achten Klassen beim Besuch von Erzabt Tutilo aus dem Kloster Beuron gestellt.

Der Abt aus dem Donautal kam auf Einladung der Religionslehrerinnen Ende März zum ersten Mal in die Realschule. Es war ein bemerkenswerter und informativer Besuch für die Jugendlichen.

Vielen Inhalten, die sonst nur in der Theorie besprochen werden, hauchte der 60-jährige Leben ein. Charmant und offen beantwortete er die vielen Fragen der interessierten Schülerinnen und Schüler. Es ging um seinen Werdegang, seine

Überzeugungen, seinen Tagesablauf, seine Hobbies, um Dinge, die ein Mönch nicht machen darf, um seine Zimmereinrichtung und vieles mehr. Zum Abschluss lud er die Klassen ein, das Kloster Beuron einmal zu besuchen.

Wir danken Erzabt Tutilo für seinen Bereitschaft, zu uns zu kommen und hoffen auf eine Wiederholung im nächsten Schuljahr.



Kirchliche Nachrichten



Katholische Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen

(für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161, E-Mail:

KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

besetzt durch Roswitha Grimm dienstags von 15 bis 17 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29, E-Mail: cmfankit@gmail.com

Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348, E-Mail: sylvia.straub@drs.de

Vikar Pater Vergen Anthony CMF, Tel. 07424/95835-22, Fax -29 E-Mail: antonyvergen@gmail.com

www.kse-oberer-heuberg.de

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Martinus Böttingen

von Donnerstag, 17.04.2025 bis Sonntag, 27.04.2025

Ostern ist...

*Aufbruch
so klein er auch sein mag*

*Hoffnung
so schwer sie's auch hat*

*Vertrauen
das bessrem Wissen trotz*

*Friede
der Gerechtigkeit lebt*

*Kraft
die Grenzen überwindet*

*Wahrheit
die tiefer blickt*

*Heilung
auf dem Weg zum Heil
Liebe
über das Ende hinaus
Christina Bamberger*

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg

Donnerstag, 17.04.2025 - Gründonnerstag

in Kö: 18.30 Uhr Abendmahlsfeier, an-schl. Ölbergandacht

in Rei: 18.30 Uhr Abendmahlsfeier, an-schl. Ölbergandacht

in Ma: 18.30 Uhr Ölbergandacht

Freitag, 18.04.2025 - Karfreitag

in Ma: 10.00 Uhr Karfreitagsliturgie, mitgestaltet vom Kirchenchor

in Bu: 10.00 Uhr Kreuzweg für Kinder/Familien

in Bö: 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

in Kö: 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie

in Ma: 15.00 Uhr Kreuzwegandacht

in Bö: 18.00 Uhr Kreuzweg auf den Alten Berg

Samstag, 19.04.2025 – Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn

in Ma: 20.00 Uhr Osternacht mit den Osterkerzen aus Mahlstetten und Königsheim, Segnung von Osterwasser und Speisen, mitgestaltet vom Kirchenchor

in Bu: 20.00 Uhr Osternacht mit den Osterkerzen aus Bubsheim, Egesheim und Reichenbach, Segnung von Osterwasser und Speisen

Sonntag, 20.04.2025 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

*- Bischof-Moser-Kollekte -
in Bö: 06.30 Uhr Auferstehungsfeier, Segnung von Osterwasser und Speisen, anschließend Früh-*

stück im Gemeindehaus St. Katharina

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Osterwasser und Speisen

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Osterwasser und Speisen

in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung von Osterwasser und Speisen

Montag, 21.04.2025 - Ostermontag

in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 10.00 Uhr Ökumenischer Wortgottesdienst, mitgestaltet vom Kirchenchor

in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 22.04.2025

in Bö: keine Eucharistiefeier

in Bu: keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 23.04.2025

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.04.2025

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 25.05.2025

in Ma: 16.00 Uhr Probe für die Erstkommunion

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 26.04.2025

Drfb. 09.00 Uhr Firmvorbereitung: Tag der Versöhnung auf dem Dreifaltigkeitsberg

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27.04.2025 – 2. Sonntag der Osterzeit, Weißer Sonntag

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 10.00 Uhr Erstkommunionfeier für die Kinder aus Böttingen und Mahlsetten
in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst

14.04. – 19.04.2025: Pater Vergen CMF (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)
 22.04. – 26.04.2025: Pater Ankit CMF (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-26)
 28.04. – 03.05.2025: Pater Vergen CMF (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)

Rosenkranz

In Böttingen: jeden Abend um 18.00 Uhr

Bücherei

Die Bücherei in Böttingen ist mittwochs von 18 bis 19 Uhr geöffnet.

Krankenkommunion

...in Böttingen am Gründonnerstag, 17.04.2025.

Wer die Krankenkommunion empfangen möchte, aber noch nicht auf der Liste aufgenommen ist, kann sich gerne auf dem Pfarrbüro oder bei Roberta Schöttle, Tel. 2258, melden!

Ein herzliches „Vergelt's Gott“

...für die Misereor-Kollekte am 06.04.2025 in Böttingen in Höhe von 866,93 Euro.

Ökumenischer Kreuzweg auf den Alten Berg am Karfreitag für die Seelsorgeeinheit

Wir treffen uns um 18.00 Uhr auf dem Parkplatz am Fuß des Alten Berg und gehen gemeinsam den Kreuzweg bis zur Kapelle. Herzliche Einladung!

Osternacht und Ostergottesdienste

Der erste Teil der Osternacht- bzw. Auf-er-stehungsfeier beginnt immer mit der Segnung des Feuers und dem Entzünden der Osterkerze. Gern dürfen Sie sich als Gemeinde vor dem Gottesdienst um das Feuer vor der Kirche versammeln. In Böttingen laden wir nach der Auferstehungsfeier wieder zum gemeinsamen Osterfrühstück ein.

OSTERN – Auf(er)stehen!

„Halleluja, Jesus lebt!“ – das ist mehr als nur ein Oster-Ruf. Es ist die Botschaft, die unser Leben verändern kann.

Ostern bedeutet nicht nur Schokohasen und es ist nicht nur eine jahrtausendealte Feier! Ostern ist das Wunder, das uns spüren lässt: Auf(er)stehen schenkt erfülltes Leben, das uns aus dem Dunkel und aus unserer Angst hinausführt.

Ostern zeigt uns, dass die Liebe siegt - dass Gottes Lebenskraft stärker ist als der Tod - dass himmlisches Licht die Dunkelheit dieser Welt besiegt.

Auch du kannst aufstehen – zu neuen Chancen, zu neuer Hoffnung, zu einer göttlichen Zukunft!

Ostern ist Gottes Leben - Ostern ist unser Leben!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben FROHE OSTERN und eine frohe und gesegnete Osterzeit – voller Licht, voller Hoffnung, voller Leben!

Ihr Pater Ankit Chaudhary CMF

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
 Rathausplatz 1,
 78604 Rietheim-Weilheim,
 Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
 www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
 Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.
 Tel. 07424-2548,
 Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
 www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Donnerstag, 17. April

19 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Abendmahl und einer Klangschalenmeditation mit Pfr. Sobko

Karfreitag, 18. April

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Abendmahl (Leibold)

Ostersonntag, 20. April

6:00 Uhr Osternacht in Rietheim mit dem Prädikantenteam
9:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Marie Horvath aus Dürbheim.

Ostermontag, 21. April

10 Uhr Ökumenische Gottesdienst i. d. kath. Kirche in Böttingen

Dienstag, 22. April

10 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Samstag, 26. April

15-17 Uhr Junge Kirche im Gemeindesaal, Thema: Spiel und Spaß zur Osterzeit

Sonntag, 27. April

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Thiemann

In den Ferien bleibt die Bücherei vom 15.04 - 25.04. geschlossen. Erster Ausleihtag ist Dienstag, 29. April.

Pfarrer Leibold hat vom 22.04. – 28.04. Urlaub. Seine Vertretung übernimmt Pfarrer Thiemann, Tel 07424-2577.



Spiel und Spaß zur Osterzeit

Ein bunter und kreativer
Nachmittag zur Ostergeschichte

Wann? Samstag 26.04.2025 15 – 17 Uhr
 Wo? Bücherei im Pfarrhaus Rietheim
 Wer? Kinder ab 5 Jahren
 Anmeldung bis 10.04. per E-Mail an
 pfarramt.rietheim@elkw.de



Vereine und Organisationen

Vorgezogener

Redaktionsschluss in KW 18

Der Primo-Verlag hat wegen dem Tag der Arbeit am 01.05.2025, den Redaktionsschluss um einen Tag vorgezogen.

Ihre Vereinsmitteilungen sollten daher bis Montag, 28.04.2025, 9:00 Uhr, beim Bürgermeistereamt abgegeben werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Musikverein Böttingen



Altmaterialsammlung - Samstag 26. April 2025, ab 9 Uhr

Am Samstag 26. April findet wieder eine Altmaterialsammlung des Musikvereins statt.

Anders als sonst üblich werden wir die Altmaterialsammlung **ab 9 Uhr** durchführen.

Wir bitten um die Einhaltung folgender Punkte:

- Alle Teile müssen restlos von Öl geleert sein.
- Kohleöfen und Ölöfen aus Stahl oder Guss ohne Ölreste und Schamottsteine
- keine Schrotteile, die mit anderen Materialien behaftet sind
- keine Kühl- und Gefriergeräte
- **keine Elektrokleingeräte** z. B. Radios, PCs und Peripherie, Rasierapparate, Toaster usw.

Wir bitten die Einwohnerschaft das Altmaterial **erst am Samstag, den 26. April 2025 ab 9 Uhr** bereit zu stellen, damit es auch wirklich dem Musikverein Böttingen zu Gute kommt.

Ihr Musikverein Böttingen

MiKaDo - Mithilfe und Kontakte im Dorf e. V.



Jeden 3. Donnerstag im Monat mit Kaffee & Kuchen!

Bitte vorbestellen!
0173 724 15 29

MIKADO-MITTAGSTISCH

- ✓ Für Senioren aus Böttingen, Bübshelm und Mahlsetten
- ✓ Gesellige Stunden und leckeres Essen zum günstigsten Preis
- ✓ Jeweils Donnerstags in der SHL Kantine in Böttingen
- ✓ Auf Wunsch bequem mit Fahrservice

TAGESMENÜ AM 24.04.25 (AUF WUNSCH MIT BEILAGENSALAT)

1. SCHWEINESCHNITZEL MIT SPÄTZLE UND GEMÜSE
2. SPINATSPÄTZLE AUF TOMATENSOSSSE
3. SALATTELLER MIT GEBRATENEM KARTOFFEL-KÜRBIS
4. SCHWEINEBRATEN

VORBESTELLUNG BIS 23.04.25 UM 12 UHR

Obst- und Gartenbauverein Böttingen



Bericht über die Generalversammlung am 1. April 2025

Zu dieser Versammlung konnte die Vorsitzende 17 Teilnehmer begrüßen. Darunter Bürgermeisterstellvertreter Herrn Frank Grimm als Versammlungsleiter, sowie Frau Jelacic vom KOGL Tuttlingen. Der Versammlungsleiter stellte fest, daß die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Nach einer Gedenkminute an unsere verstorbenen Mitglieder folgte die weitere Tagesordnung: Der Kassier Michael Lehr legte seinen Bericht über das vergangene Jahr vor. Die Kassenprüfung stellte eine einwandfreie Kassenführung und ein zufriedenstellendes Ergebnis fest. Die Schriftführerin Gerda Götz ließ in ihrem Bericht das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren: zum Beispiel:

- Die Auftaktveranstaltung der „Landesweiten Streuobstpflgegetage“ hier in Böttingen mit 16 Teiln.
- Die Hockete im Sommer und die Weihnachtsfeier im November.
- Wie jedes Jahr haben wir die Tisch- und Tribürendekoration für den Seniorennachmittag der Gemeinde und ebenso für das Weihnachtskonzert des Musikvereins übernommen.

Justine Huber stellte den Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft; dieser wurde einstimmig angenommen.

Das Ergebnis der Wahlen:

- 1. Vorstand : Gerda Götz
- 2. Vorstand : Justine Huber

Kassier :Justine Huber, kommissarisch
Schriftführer:Gerda Götz, Kommissarisch
Ausschußmitglieder : Roberta Schöttle, Irmgard Bludau, Theresia Villing, Rainer Huber
Kassenprüfer: Franziska Mattes, Margarete Drössel

Alle nahmen die Wahl an. Der Vorstand nahm die Ehrungen für 10 Jahre Mitgliedschaft und die aus der Vorstandschaft ausscheidenden langjährigen Mitgliedern vor. Die Vorsitzende bedankte sich bei allen mit je einer Frühlingsblumenschale. Unter „Sonstiges“ wurde diskutiert, wie das 2026 anstehende 40-jähriges Vereinsjubiläum gefeiert werden könnte; darüber besteht weiterer Diskussionsbedarf. Die Vorsitzende teilte den Anwesenden noch mit, daß der Sportverein für den Heuberger Wanderpokal dringend Helfer sucht ! Da keine weiteren Themen vorlagen schloß die Vorsitzende die Versammlung und bedankte sich bei allen Mitgliedern für die Vereinsarbeit im Jahr 2024.
OGV Böttingen
Schriftführerin Gerda Götz

Schützenverein Böttingen



Standaufsicht:
diese Woche: Wolfgang Hafner
nächste Woche: Benjamin Kirmayer
Axel Grimm, 1. Schießleiter

Schwäbischer Albverein - Ortsgruppe Böttingen



Ostereiersuche ist ein voller Erfolg

Bei sonnigem Wetter fand die zweite Ostereiersuche der Familiengruppe des Schwäbischen Albvereins großen Zuspruch. Mehr als dreißig kleine und große Eiersucher machten sich vom Parkplatz des Freilichtmuseums Neuhausen auf zu einer kurzweilige Wanderung. Alle Verstecke wurden gefunden und nach einer kleinen Stärkung in der Skihütte gab es im Außenbereich noch Spiel und Spaß zum Thema Ostern. Die nächste Veranstaltung (Wanderung & Sauschwänzlebahn) am Sonntag, den 25. Mai zusammen mit der Erwachsenen-gruppe ist aufgrund der Streckenlänge und -führung nur für lauffreudige Kinder ab dem Grundschulalter geeignet. Am Sonntag, den 29. Juni besuchen wir dann mit der Familiengruppe den Schiefererlebnispark in Dormettingen. Wir freuen uns auf euch! Karin & Simone



Die besondere Wanderung am 25.05. – Rückfahrt mit der Sauschwänzle Bahn

Liebe Wanderfreunde, im Mai bieten wir eine besondere Wanderung für unsere Wanderfreunde an. Unser Wanderführer Erwin Lang hat sich eine Wanderung mit einem besonderen High Light ausgedacht:

Am 25.05. geht es um 08:30 Uhr vom Schulparkplatz in Fahrgemeinschaften nach Blumberg ans Zollhaus. Von dort führt uns die Wanderung von **16 km** nach Weizen i. Schwarzwald. **Bei smarten 140 HM Anstieg, aber 350 HM Abstieg ist auch Trittsicherheit und Kondition gefragt.** Wanderstöcke oder Walkingstöcke können durchaus hilfreich sein. Gutes Schuhwerk ist zwingend erforderlich. Wir benötigen für diese Strecke ca. 4 -4 ½ Stunden und haben dabei auch eine kurze Vesperpause eingeplant. Dabei sollte jeder für die Verpflegung selbst sorgen. Eventuell, bei gutem Wanderrhythmus, gibt es auch eine Einkehr zum Kaffee trinken.

Um ca. 15:30 Uhr sollten wir dann in Weizen sein. Von dort bringt uns die traditionelle Sauschwänzlebahn in ca. 1 ¼ Stunden wieder nach Blumberg zurück. Diese eindrucksvolle und romantische Rückfahrt ist nicht ganz billig und kostet pro Teilnehmer 20,00 € und sollte im Vorfeld beim Albverein als gesicherte und verbindliche Anmeldung eingezahlt werden. Da wir hierfür eine begrenzte Anzahl von 25 Plätzen reservieren mussten, sind wir auf eine verbindliche Reservierung bei Adalbert Frech über unsere Emailadresse (albverein.boettingen@web.de) oder per Whats App (0049 176 43301390) angewiesen. Die Bezahlung kann gerne per PayPal (adalbertfrech@web.de) oder Bar bei Hanne und Adalbert erfolgen. Sollten die Plätze schnell belegt sein, informieren wir umgehend. So nun freuen wir uns auch neue wanderfreudige Mitbürger bei dieser Wanderung genauso begrüßen zu können, wie auch unsere langjährigen Mitwanderer.

Euer Albverein Böttingen

Liebe Wanderfreunde, auch dieses Jahr wandern wir mal wieder nach Beuron.

Am Karfreitag 18.04. treffen wir uns um 6.00 Uhr am Skilift und wandern von dort über den Allenspacher Hof, Renquishausen, Bärenthal nach Beuron.

Die Heimfahrt treten wir dann mit am Vorabend abgestellten PKW's oder mit dem öffentlichen Nahverkehr an. Für eine Rast auf dieser 18 km und mit 400 HM langen Tour empfehlen wir ein Vesper mitzunehmen. Wir brauchen ca. 4 Stunden um diese Wanderstrecke zu bewältigen, anschließend versuchen wir in n in Beuron noch gemeinsam zu Essen oder einen Kaffee zu trinken.

Um die Anzahl der PKW's zu planen, bitten wir um Anmeldung und auch um eine Information, wer sein Fahrzeug in Beuron

abstellen würde. Eine gemeinsame Anfahrt am Donnerstag planen wir dann. Wir freuen uns wieder auf viele, vielleicht auch neue neugierige Mitwanderer. Wanderführer ist Erwin Lang. Euer Albverein Böttingen

Sportverein Böttingen



Aktive

SV Böttingen - SV Deilingen-Delkhofen

Nach nicht mal 120 Sekunden hat Julian Grimm jede Menge Platz und marschiert durch das Mittelfeld und trifft aus der Distanz zur frühen Führung.

In Spielminute 13 fällt der Ausgleich per direkten Freistoß von der Strafraumkante. Im Anschluss hat der SVB mehr Spielanteile und die Kontrolle über das Spiel. Nach rund 20 Minuten jagt Jordan Schiebli einen Freistoß am 16er Eck in die Mauer. Kurz darauf schließt Ruben Dreßler nach gutem Spielzug zu Zentral ab. In der 28. Minute geht die Böttinger Elf wieder in Führung. Leon Grimm bedient Jordan Schiebli, der vollstreckt zum 2:1.

Nach der Pause sind die Böttinger spielbestimmend könne aber deutliche Chancen nicht nutzen. Es dauert bis 10

Minuten vor Ende bis Silas Mattes im Strafraum gefoult wird. Ruben Dreßler verwandelt den fälligen Elfmeter. In der 86. Minute zieht Jordan Schiebli im 16er ab, der Torwart kann den Ball nicht festhalten und Leon Grimm staubt zum 4:1 ab. 2 Minuten vor Ende läuft ein Konter über Silas Mattes, der zum 5:1 Endstand erhöht.

Kuchenspender für den Heuberger gesucht

Der SV Böttingen möchte am Heuberger seinen Gästen ein großes Kuchenbuffet anbieten. Hierzu benötigen wir am Samstag, aber insbesondere an den Haupttagen Sonntag und Montag eine größere Anzahl von Kuchenspenden. Wer den SV Böttingen auf diesem Wege unterstützen möchte wird gebeten sich bei Andreas Grimm entweder - persönlich - per Telefon oder WhatsApp (01729198224) - per Email Andreas.grimm187@gmail.com zu melden.

Vorab schon mal herzlichen Dank!

Altpapiersammlung

Am Samstag 26.04. findet ab 08:30 Uhr wieder die Altpapiersammlung des SV Böttingen statt.

Wir würden uns freuen wenn ihr wieder kräftig für uns sammeln würdet und **Karton und Papier möglichst getrennt hal-**

ten könntet.

Vielen Dank im Voraus für Eure Unterstützung.

Senioren-gemeinschaft Böttingen

Hallo Senioren !!

Wir laden euch zur Seniorenausfahrt im April recht herzlich ein.

Unser Ziel ist dieses Mal der Ziegenhof in Winterlingen / Harthausen.

Dort werden wir eine Führung mit kleiner Verkostung machen. Kaffeetrinken werden wir in der Bäckerei Sauter in Harthausen. Zum kulinarischen Abschluss bzw. Einkehr sind wir im Gasthaus zum **Adler in Schwenningen** angemeldet.

Der Termin ist am:

Mittwoch, den 23. April 2025.

Abfahrt um 13.00 Uhr an der Bushaltestelle bei der Kirche und um ca. 13.05 Uhr an der Bushaltestelle im Wehinger Weg.

Anmeldungen bis **Samstag den 19. April 2025 bei Agathe Tel.Nr. 91280** Wieder einmal freuen wir uns auf eine schöne Ausfahrt mit hoffentlich vielen Seniorinnen und Senioren.

Die drei vom Organisationsteam

Auswärtige Vereine



Der Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e.V. wurde 1989 als Förderverein zur baulichen, wie auch weiteren finanziellen Unterstützung des geistigen und kulturellen Guts „Kloster Beuron“ gegründet.

Der Verein umfasst derzeit ca. 1.400 Mitglieder, die sich durch einen Mitgliedsbeitrag, der in Höhe von 10,00 Euro bereits möglich ist, sowie einem eventuellen weiteren Spendenbetrag, der jedem Mitglied selbst überlassen ist, dem Kloster Beuron verbunden zeigen und dadurch die Hilfe durch den Förderverein möglich machen.

Der Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e.V. freut sich über jegliche Unterstützung zugunsten dieses geistigen und kulturellen Gutes und bedankt sich im Voraus für Ihre Mithilfe.

Mit herzlichen Grüßen

Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e.V.

Narrenzunft Wilflingen e.V.

Der Narrenbrunnen in Wilflingens Ortsmitte feiert Geburtstag:

Die 15-köpfige Band „Schwaissblech“

aus Fridingen an der Donau will am Samstag, 17. Mai, beim Narrenbrunnenfest der Narrenzunft Wilflingen, das Festzelt am Bürgerhaus in eine Partyarena verwandeln. Anlass zum Fest, ist das 30-jährige Bestehen des Narrenbrunnen in der Ortsmitte. Neben einem Fassanstich und dem Auftritt von „Schwaissblech“ am Samstag, soll sich am Sonntag, 18. Mai, der Bereich um den Narrenbrunnen in einen Ausstellungsbereich für alte Landtechnik verwandeln und zahlreichen **Oldtimer- und Traktorenfahrzeuge** aus der gesamten Region Platz bieten. Frühlingschoppen mit dem Musikverein Wilflingen, Mittagessen, sowie ein Kinderprogramm runden das Jubiläumsprogramm ab.

Für den **Partyabend** können Karten über die Homepage der Narrenzunft Wilflingen (www.narrenzunft-wilflingen.de) bestellt werden.



Überblick Programm- 30 Jahre Narrenbrunnen:

Samstag, 17. Mai:

18.00 Uhr Festauftakt und Fassanstich am Narrenbrunnen
20.00 Uhr **Partyabend** mit der Band „Schwaissblech“
Barbetrieb

Sonntag, 18. Mai:

10.00 Uhr Beginn **Oldtimer- und Traktorentreffen** in der Ortsmitte
Frühlingschoppen im Festzelt, Weizenstand
ab 11.30 Uhr Musikalische Unterhaltung durch den **Musikverein Wilflingen e.V.**
Mittagstisch | Kaffee & Kuchen
14.00 Uhr Kinderprogramm
Unterhaltung durch „**Die Freizeitmusikanten**“ im Festzelt

Die Narrenzunft Wilflingen e.V. würde sich über Ihren Besuch am Jubiläumswochenende sehr freuen.

Mit närrischen Grüßen,
Narrenzunft Wilflingen e.V.
Internet: www.narrenzunft-wilflingen.de
Facebook: Narrenzunft Wilflingen e.V.
Instagram: [nz.wilflingen](https://www.instagram.com/nz.wilflingen)

Veranstaltungen und Termine



KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Do., 08.05.25: Lehrfahrt - Besichtigung Maier's Senf Manufaktur und Führung im historischen Apothekenkeller in Schorndorf

Anschließend sind wir bei den Schorndorfer LandFrauen zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Kosten: 40 € / 45 € (inkl. Fahrkosten und Eintritt); Abfahrtszeiten:

7.00 Uhr -Tuttlingen, ZOB

7.10 Uhr - Rietheim, Traube

7.20 Uhr - Spaichingen, Busbahnhof

7.30 Uhr - Aldingen, Fa. Oberist

Anmeldung bis 25.04.25 bei E. Benzing, 0160 26 847 40

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Wahl der schönsten Kuh im Freilichtmuseum

Am Sonntag, 27. April, große Fleckviehschau in Neuhausen ob Eck Neuhausen ob Eck. Euterform, Körperbau, Bemuskelung: Am Sonntag, 27. April, treffen sich wieder die vierbeinigen Kuhmodels des Fleckviehzuchtvereins Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Prämierung im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck. Die sogenannte „Fleckviehschau“ bietet zudem allerlei Wissenswertes rund ums Thema „Kühe und Milchverarbeitung“. Gleichzeitig öffnet im Haus Mariazell die Foto-Ausstellung „Zeit in Bildern“ ihre Pforten und auf dem Dorfplatz findet ein kleiner Bauernmarkt mit regionalen Produkten statt.

Den Kuh-Supermodels und ihren Besitzern geht es darum, eine „gute Figur“ zu machen: Euterform, Körperbau, Bemuskelung und noch viele Kriterien mehr spielen hier eine wichtige Rolle. Ab 11 Uhr ermitteln die Preisrichter des Fleckviehzuchtvereins Schwarzwald-Baar-Heuberg aus allen gemeldeten Rindern die Schönsten.

Bis dahin wird gestriegelt, gekämmt und gerichtet. Flott sollen sie aussehen, die Kühe, und natürlich vor allem die Expertenjury überzeugen. Am Ende geht jeweils eine Siegerin – es treten tatsächlich nur die Damen an – aus den verschiedenen Teilnehmerklassen hervor und wird ausgezeichnet. Der ausrichtende Fleckviehzuchtverein Schwarzwald-Baar-Heuberg ist der drittgrößte Zuchtverein in Baden-Württemberg mit derzeit 4.000 Herdbuchkühen. Alle drei Jahre präsentiert der Verein seine schönsten Tiere im Freilichtmuseum Neuhausen. Dieses Jahr sind 16 Zuchtbetriebe mit rund 60 Kühen am Start, außerdem noch 31 Jungzüchter mit ihren Kälbern.

Gleichzeitig feiert in diesem Jahr der „Verein für landwirtschaftliche Direktvermarktung im Landkreis Tuttlingen e.V.“ sein 30-jähriges Jubiläum. Ein Bauernmarkt auf dem Dorfplatz im Museum lädt aus diesem Anlass mit frischen Produkten direkt vom Erzeuger zum Einkaufen ein. Frische, Qualität und persönlicher Kontakt stehen wie immer an erster Stelle. Ein Glücksrad bietet die Möglichkeit, kleine Kostproben zu gewinnen.

Schließlich steht neben der Fleckviehschau und dem Bauernmarkt am 27. April das Thema „Fotografie“ im Fokus des Museums. Passend zum „Internationalen Tag der Lochkamera-Fotografie“ präsentieren Ronja Herrmann und Ben Maier im Haus Mariazell ab 11 Uhr Fotos, die während der Museumssaison 2024 mit selbst gebaute Lochkameras entstanden sind, die überall auf dem Gelände versteckt waren. Von 13 bis 17 Uhr gibt es ein dazu passendes Bastelangebot für Kinder im

Haus Mariazell. Die Foto-Ausstellung wird bis zum Saisonende zu sehen sein. Für den großen und kleinen Hunger an diesem Tag hat Museumsgaststätte Ochsen geöffnet, außerdem gibt es beim Backhaus frisch gebackene „Dünnete“ und direkt vor dem Prämierungsplatz einen Stand mit Essen und Getränken. Täglich um 11 und 15 Uhr werden im Museum die mit Wasserrädern betriebene Hochgangsäge und die Hausmühle in Gang gesetzt, von 13 bis 17 Uhr gibt es historische Handwerksvorführungen und von 14 bis 15 Uhr werden die Museums-schweine durchs Dorf geführt.

Das Museum hat jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Anmeldungen für Führungen und Kurse unter info@freilichtmuseum-neuhausen.de oder 07461 926 3200. Tipp: Eine Saisonkarte für Erwachsene kostet nur 25 Euro und bietet die ganze Saison freien Eintritt an jedem Öffnungstag und somit auch an jeder Veranstaltung.



Freuen sich auf die Wahl der schönsten Kuh am Sonntag, 27. April, im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck (v.l.n.r.): Kuh Emmi, Museumsleiter Jochen Schicht, Lothar Baumann (Vorsitzender Fleckviehzuchtverein Schwarzwald-Baar-Heuberg) und Marius Weiß (Geschäftsführer Fleckviehzuchtverein Schwarzwald-Baar-Heuberg).

